

# HYGIENE- UND VERHALTENSHINWEISE FÜR DEN BESUCH IN UNSERER EINRICHTUNG

Sehr geehrte Besucher, liebe Angehörige, sehr geehrte Dienstleister,  
der Senat verschärfte am 15.12.2020 die Besuchsregeln aufgrund des angespannten  
Infektionsgeschehens.

Wir bitten Sie aus diesem Grund, die nachfolgend aufgelisteten Regelungen für einen Besuch in  
unserer Einrichtung ab sofort zu beachten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Ihre Einrichtungsleitung

## FOLGENDE HINWEISE SIND BEI IHREM BESUCH ZU BEACHTEN



Ein Besuch ist nur mit einem Nachweis eines negativen Testergebnisses eines  
Tests auf SARS-CoV-2, welches nicht älter ist als maximal 24 Stunden, möglich.

Zur Testung können bspw. folgende Teststellen genutzt werden:

*Teststelle am Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf  
Kirchstraße 1-3,  
14163 Berlin  
(auf dem Parkplatz des Rathauses Zehlendorf)*

*Teststelle hinter dem Rathaus Wedding  
Zugang über die Genterstr. Höhe Nr. 24,  
13352 Berlin*



Jeder Bewohner kann von einer Person für max. 1 Stunde pro Tag Besuch  
erhalten. In der Zeit vom 24.12. – 28.12.2020 dürfen auch drei Angehörige pro  
Tag zu Besuch kommen.



Handdesinfektion beim Eintreten und Verlassen der Einrichtung



Das Tragen einer FFP2-Maske ist für jeden Besucher während des Aufenthaltes in  
der Einrichtung verpflichtend



Husten-Nies-Etikette beachten: Husten und Niesen nur in die Armbeuge und von  
anderen Personen abgewandt



Einhalten des Sicherheitsabstands von mind. 1,5 Meter bis 2,0 Meter – Verzicht  
auf Körperkontakt